

Fördermittelbooklet

Stand: 31.01.2025

Inhaltsverzeichnis

Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)	4
Forschungszulage (FZul)	5
KMU-innovativ: Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)	6
KMU-innovativ: Elektronik und autonomes Fahren; High Performance Computing	7
KMU-innovativ: Materialforschung	8
KMU-innovativ: Zukunft der Wertschöpfung	9
Elektronische Systeme und Prozesstechnologien (FuE Programm Elektronische Systeme Bayern)	10
Bekanntmachung "Künstliche Intelligenz – Data Science" (FuE Programm Informations- und Kommunikationstechnik Bayern)	11
Bekanntmachung "Kommunikationsnetze der Zukunft" (FuE Programm Informations- und Kommunikationstechnik Bayern)	12
Bekanntmachung "IT-Sicherheit" (FuE Programm Informations- und Kommunikationstechnik Bayern)	13
Förderprogramm „DNS der zukunftsfähigen Mobilität. Digital – Nachhaltig – Systemfähig“	14
Förderrichtlinie für die Ausrüstung von Kraftfahrzeugen mit Abbiegeassistenzsystemen 2025.....	16
Richtlinie zu einer gemeinsamen Förderinitiative zur Förderung von Forschung und Entwicklung im Bereich der Elektromobilität	17
Förderrichtlinie Elektromobilität	18
Entwicklung regenerativer Kraftstoffe	19
Energieforschung im Rahmen des 8. Energieforschungsprogramms: Mission Wasserstoff.....	20
Digitalbonus.Bayern	21
Förderprogramm "go-inno" Innovationsgutschein	22
Innovationsgutschein Bayern	23
Bayerisches Technologieförderungsprogramm plus (BayTP+)	24
Förderprogramm "Zukunftstechnologien für die bayerische Wirtschaft"	25
Innovationsprogramm für Geschäftsmodelle und Pionierlösungen (IGP)	26
WIPANO – Wissens- und Technologietransfer durch Patente und Normen.....	27
KMU-Fonds „Ideas Powered for business“	28
Förderung von Unternehmensberatungen für KMU (BAFA)	29
Innowwide (Horizon Europe).....	30
Förderrichtlinie „mFUND“ zur Förderung von datenbasierten F&E-Projekten im Rahmen „kleiner Forschungsprojekte/Machbarkeitsstudien“	31
Richtlinie zur Förderung von Projekten zum Thema „Quantencomputing Test- und Beratungszentren“	32
Enabling Technologies für resiliente F&E-Lieferketten in den Quantentechnologien	33
GreenTech Innovationswettbewerb – Digitale Technologien als Hebel für die Kreislaufwirtschaft.....	34
Transformation@Bayern	35

Fördermittelbooklet

Richtlinie zur Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft	36
Internationale Projekte zum Thema grüner Wasserstoff	37
Forschung und Entwicklung an Batterietechnologien für nachhaltige Batteriewertschöpfungsketten	38
Vermeidung von klimarelevanten Prozessemissionen in der Industrie (KlimPro-Industrie II)	39
Go International	40
Richtlinie zur Förderung der Forschung zu Quantentechnologien im Rahmen des Gemeinsamen Unternehmens Chips	41
Förderung von betrieblichen Ausbildungsverhältnissen zum:zur Berufskraftfahrer:in in Unternehmen des Güterkraftverkehrs.....	42
Förderprogramm Umweltschutz und Sicherheit 2025	43

Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)

Fokus
#offen
#International

Gegenstand der Förderung

Gefördert werden Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten zur Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren oder technischer Dienstleistungen ohne Einschränkung auf bestimmte Technologien und Branchen. Förderfähig sind Einzelprojekte, Kooperationsprojekte, ZIM-Innovationsnetzwerke und Durchführbarkeitsstudien. Nach Projektförderung kann zudem eine Förderung für Leistungen zur Markteinführung beantragt werden. Kooperationsprojekte können auch international sein.

Eckdaten

- **Förderträger:** ZIM
- **Antragsberechtigt:** je nach Projektform KMU und größere mittelständische Unternehmen sowie Forschungseinrichtungen
- **Verbundprojekte und Einzelvorhaben**
- **Verfahren:** Einstufig, Antrag ist vor Vorhabensbeginn zu stellen!
- **Förder-/Geldgeber:** Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
- **Einreichungsfrist:**
- **Ende der Förderrichtlinie:** 30.06.2027

Voraussetzungen

- Die FuE-Projekte müssen auf neue Produkte, Verfahren oder technische Dienstleistungen abzielen, die mit ihren Funktionen, Parametern oder Merkmalen die bisherigen Produkte, Verfahren oder technischen Dienstleistungen deutlich übertreffen und sich am internationalen Stand der Technik orientieren. Es müssen mindestens die Voraussetzungen der experimentellen Entwicklung erfüllt werden.

Art der Förderung/Finanzierung:

- Die Zuwendung erfolgt als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

Forschungszulage (FZul)

Fokus
#offen
#rückwirkend

Gegenstand der Förderung

Steuerliche Innovationsförderung. Begünstigt sind Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (FuE-Vorhaben), soweit sie einer oder mehreren der Kategorien Grundlagenforschung, industrielle Forschung oder experimentelle Entwicklung zuzuordnen sind. Bei der Zuordnung verschiedener Tätigkeiten zu den einzelnen Kategorien werden die Definition der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) sowie Beispiele und Erläuterungen des Frascati-Handbuchs der OECD herangezogen. Die FZul kann für laufende und abgeschlossene Projekte bis zu vier Jahre rückwirkend beantragt werden. Gefördert werden primär Personalkosten.

Eckdaten

- **Förderträger:** Bescheinigungsstelle Forschungszulage
- **Antragsberechtigt:** Unternehmen
- **Verfahren:** Zweistufiges Verfahren
- **Förder-/Geldgeber:** Bundesministerium für Bildung und Forschung
- **Einreichungsfrist:** Antragstellung laufend möglich

Voraussetzungen

- Steuerpflichtige Unternehmen in Deutschland sind anspruchsberechtigt. Es gibt keine Einschränkung auf Branchen oder Unternehmensgrößen. Bei Bestätigung der Förderfähigkeit durch die Bescheinigungsstelle Forschungszulage besteht ein Rechtsanspruch durch Gesetz. Ausgeschlossen sind Unternehmen in Schwierigkeiten.

Art der Förderung/Finanzierung:

- Zuschuss i.H.v. 25% (für KMU 35%) der Bemessungsgrundlage für FuE-Personalkosten.
- Zuschuss i.H.v. 70% der Bemessungsgrundlage für Auftragsforschung.
- Zuschuss i.H.v. 70 Euro pro Stunde für in Eigenleistung erbrachte Vorhaben.
- Die Bemessungsgrundlage variiert je nach Zeitpunkt der förderfähigen Aufwendungen zwischen 2 und 10 Mio. Euro.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

KMU-innovativ: Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)

Fokus
#Digitalisierung
#Logistik
#Mobilität

Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung sind risikoreiche industrielle Forschungs- und vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben, die technologieübergreifend und anwendungsbezogen sind. Es werden Projekte in den Technologiebereichen Software-intensive Systeme sowie Kommunikationssysteme und IT-Sicherheit gefördert, die auf bestimmte Anwendungen bzw. Branchen ausgerichtet sind. Förderfähig sind Vorhaben in folgenden Anwendungsfeldern bzw. Branchen: Automobil und Mobilität, Maschinenbau und Automatisierung, Gesundheit und Medizintechnik, Logistik und Dienstleistungen, Energie und Umwelt, IKT-Wirtschaft.

Eckdaten

- **Förderträger:** DLR Projektträger
- **Antragsberechtigt:** KMU, im Rahmen von Verbundprojekten auch größere Unternehmen, sowie Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Verbände, Vereine sowie sonstige Organisationen mit FuE-Interesse.
- **Verbundprojekte und Einzelvorhaben**
- **Verfahren:** Zweistufiges Verfahren
- **Förder-/Geldgeber:** Bundesministerium für Bildung und Forschung
- **Einreichungsfrist:** Anträge werden immer zum 15. April und 15. Oktober eines Jahres bewertet (letzter Stichtag 15.10.2025)
- **Ende der Förderrichtlinie:** 30.06.2027

Voraussetzungen

- Ihr Projekt ist ein industrielles Forschungsvorhaben oder ein vorwettbewerbliches Entwicklungsvorhaben mit einem hohen wissenschaftlich-technischem und wirtschaftlichem Risiko.
- Ihr Vorhaben ist ein Einzelvorhaben von einem kleinen und mittleren Unternehmen oder ein Verbundvorhaben, an dem kleine und mittlere Unternehmen beteiligt sind.
- Maßgeblich wird das Vorhaben von einem forschenden KMU initiiert und koordiniert.

Art der Förderung/Finanzierung:

- Als Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft erhalten Sie normalerweise 50 Prozent Ihrer förderfähigen Kosten als Zuschuss.
- Als KMU können Sie unter bestimmten Voraussetzungen einen Bonus erhalten. Hierfür müssen Sie die Kriterien der EU für KMU erfüllen.
- Als Hochschule oder außeruniversitäre Einrichtung können Sie bis zu 100 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben erhalten.
- Als Hochschule können Sie zusätzlich zu Ihren zuwendungsfähigen Ausgaben eine Projektpauschale in Höhe von 20 Prozent erhalten.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

KMU-innovativ: Elektronik und autonomes Fahren; High Performance Computing

Fokus
#Mobilität
#Digitalisierung
#KI

Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung sind risikoreiche, industriegeführte Forschungs- und vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben in den Themenfeldern Elektronik, autonomes und vernetztes Fahren und „High Performance Computing“ mit sichtbarem Anwendungsbezug.

Eckdaten

- **Förderträger:** VDI/VDE Innovation + Technik
- **Antragsberechtigt:** KMU, mittelständische Unternehmen, Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Gebietskörperschaften, Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften
- **Verbundprojekte und Einzelvorhaben**
- **Verfahren:** Zweistufiges Verfahren
- **Förder-/Geldgeber:** Bundesministerium für Bildung und Forschung
- **Einreichungsfrist:** Anträge werden immer zum 15. April und 15. Oktober eines Jahres bewertet.
- **Ende der Förderrichtlinie:** 30.06.2027

Voraussetzungen

- Antragstellende benötigen zum Zeitpunkt der Auszahlung eine Betriebsstätte, Niederlassung oder sonstige Einrichtung in Deutschland.
- An Ihrem Projekt müssen ein oder mehrere KMU beteiligt sein.
- Ihr Vorhaben hat ein hohes wissenschaftlich-technisches und wirtschaftliches Risiko und übertrifft den Stand der Technik deutlich.
- Die Ergebnisse verwerten Sie vorrangig in Deutschland, dem Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz.
- Verbundvorhaben müssen durch ein KMU initiiert und koordiniert werden.

Art der Förderung/Finanzierung:

- Sie erhalten die Förderung als Zuschuss für die Dauer von normalerweise bis zu 3 Jahren.
- Als Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und als Forschungseinrichtungen mit einem wirtschaftlichen Vorhaben erhalten Sie normalerweise 50 Prozent Ihrer förderfähigen Kosten.
- Als KMU können Sie einen Bonus erhalten. Hierfür müssen Sie die Kriterien der EU für KMU erfüllen.
- Als Hochschule oder außeruniversitäre Einrichtung können Sie bis zu 100 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben erhalten.
- Als Hochschule oder Uniklinik können Sie zusätzlich zu Ihren zuwendungsfähigen Ausgaben eine Projektpauschale in Höhe von 20 Prozent erhalten.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

KMU-innovativ: Materialforschung

Fokus

#Materialien

#Logistik

#Mobilität

Gegenstand der Förderung

Gefördert werden risikoreiche industriegeführte Forschungs- und vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben. Die Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sollen materialwissenschaftliche Fragestellungen mit hohem Anwendungspotenzial bearbeiten, die die Positionierung der beteiligten KMU am Markt unterstützen. Es wird von den Zuwendungsempfängern erwartet, dass im Zuge der Verwertung der Projektergebnisse praxisnahe Lösungen gefunden bzw. Wege für eine Umsetzung ihrer Forschungsergebnisse in die Praxis aufgezeigt werden.

Themenfelder u.a.: Materialien für die Sensorik, Aktorik bzw. Mess- und Regeltechnik, Nachhaltiger Umgang mit Rohstoffen und Materialien, Materialien für Mobilität und Transport

Eckdaten

- **Förderträger:** Forschungszentrum Jülich GmbH
- **Antragsberechtigt:** KMU, mittelständische Unternehmen sowie Hochschulen und Forschungseinrichtungen
- **Verbundprojekte und Einzelvorhaben**
- **Verfahren:** Zweistufiges Verfahren
- **Förder-/Geldgeber:** Bundesministerium für Bildung und Forschung
- **Einreichungsfrist:** Anträge werden immer zum 15. April und 15. Oktober eines Jahres bewertet.
- **Ende der Förderrichtlinie:** 31.12.2029

Voraussetzungen

- Bei Verbundprojekten muss der Nutzen des Vorhabens in erster Linie den beteiligten KMU zugutekommen. Die Laufzeit der Vorhaben ist in der Regel auf einen Zeitraum von zwei Jahren angelegt, wobei in begründeten Fällen auch bis zu drei Jahre möglich sind. Das Vorhaben muss durch ein KMU bzw. mittelständisches Unternehmen koordiniert werden. Die Projektteilnehmer sind verpflichtet, sich an begleitenden und evaluierenden Maßnahmen zu beteiligen und Informationen für die Bewertung des Erfolgs der Fördermaßnahme bereitzustellen.

Art der Förderung/Finanzierung:

- Die Zuwendungen werden im Wege der Projektförderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

KMU-innovativ: Zukunft der Wertschöpfung

Fokus
#offen #Robotik

Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung sind risikoreiche vorwettbewerbliche und unternehmensgetriebene Forschungs-, Entwicklungs- und Transformationsvorhaben, die auf neuesten Forschungsergebnissen aufbauen, eine klare betriebliche und volkswirtschaftliche bzw. gesellschaftliche Verwertungsperspektive erkennen lassen und in ihrer Komplexität deutlich über unternehmensübliche Aktivitäten hinausgehen. Diese FuE-Vorhaben müssen sich dem Programm „Zukunft der Wertschöpfung“ zuordnen lassen sowie für die Positionierung der Unternehmen am Markt von wesentlicher Bedeutung sein. Im Zentrum der zu erarbeitenden Lösungen müssen Aspekte der unternehmerischen Wertschöpfung stehen. Besonders Robotik steht im Fokus.

Eckdaten

- **Förderträger:** Projektträger Karlsruhe (PTKA-PDA)
- **Antragsberechtigt:** KMU, mittelständische Unternehmen
- **Verbundprojekte und Einzelvorhaben**
- **Verfahren:** Zweistufiges Verfahren
- **Förder-/Geldgeber:** Bundesministerium für Bildung und Forschung
- **Einreichungsfrist:** Anträge werden immer zum 15. April und 15. Oktober eines Jahres bewertet.
- **Ende der Förderrichtlinie:** 30.06.2027

Voraussetzungen

- Förderungswürdig sind Einzelvorhaben von KMU und mittelständischen Unternehmen mit nachweislichen Kompetenzen in dem im Vorhaben adressierten Bereich der unternehmerischen Wertschöpfung. Sofern es die Aufgabenstellung erfordert, ist auch die Förderung von Verbänden unter Beteiligung mehrerer Unternehmen und/oder Forschungs-einrichtungen möglich. Es muss jedoch ein signifikanter Anteil der Projektarbeit durch die beteiligten Unternehmen (Hersteller/Anwender) erbracht werden und der Nutzen des Projektes in erster Linie diesen zugutekommen.

Art der Förderung/Finanzierung:

- Die Zuwendungen werden im Wege der Projektförderung als Anteilsfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses gewährt.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

Elektronische Systeme und Prozesstechnologien (FuE Programm Elektronische Systeme Bayern)

Fokus
#Prozess-
technologien

Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung sind Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen im Rahmen vorwettbewerblicher, industriegetriebener Verbundvorhaben. Es werden ausschließlich Vorhaben gefördert, die wesentliche Innovationen auf dem Gebiet der elektronischen Systeme sowie der zugrundeliegenden Prozesstechnologien beinhalten.

Eckdaten

- **Förderträger:** VDI/VDE Innovation + Technik GmbH
- **Antragsberechtigt:** Unternehmen, Forschungseinrichtungen; KMU werden bevorzugt.
- **Verbundprojekte**
- **Verfahren:** Zweistufiges Verfahren
- **Förder-/Geldgeber:** Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
- **Einreichungsfrist:** 27.02.2025
- **Ende der Förderrichtlinie:** 31.12.2027

Voraussetzungen

- Das Projektkonsortium muss aus mindestens zwei Partnern bestehen und dabei mindestens ein Unternehmen enthalten. Die Beteiligung von Universitäten, Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen ist möglich.

Art der Förderung/Finanzierung:

- Die Zuwendung erfolgt als Anteilfinanzierung durch Zuschüsse im Rahmen einer Projektförderung. Den Hochschulen werden die Mittel entsprechend zugewiesen.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

Bekanntmachung "Künstliche Intelligenz – Data Science" (FuE Programm Informations- und Kommunikationstechnik Bayern)

Fokus
#KI #Daten

Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung sind Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen im Rahmen vorwettbewerblicher, industriegetriebener Verbundvorhaben. Es werden ausschließlich Vorhaben gefördert, die wesentliche Innovationen auf dem Gebiet Künstliche Intelligenz – Data Science beinhalten. Dabei sollen insbesondere die Themenbereiche Daten- bzw. Wissensmanagement, Mensch-Maschine-Kommunikation, technische IT-Dienstleistungen, Datennetze für intelligente Infrastrukturen sowie Echtzeitsysteme und eingebettete Systeme des Förderbereichs Informations- und Kommunikationstechnik in der Förderlinie Digitalisierung adressiert werden.

Eckdaten

- **Förderträger:** VDI/VDE Innovation + Technik GmbH
- **Antragsberechtigt:** Unternehmen, Forschungseinrichtungen; KMU werden bevorzugt.
- **Verfahren:** Zweistufiges Verfahren
- **Förder-/Geldgeber:** Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
- **Einreichungsfrist:** 27.02.2025
- **Ende der Förderrichtlinie:** 31.12.2026

Voraussetzungen

- Das Projektkonsortium muss aus mindestens zwei Partnern bestehen und dabei mindestens ein Unternehmen enthalten. Die Beteiligung von Universitäten, Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen ist möglich.

Art der Förderung/Finanzierung:

- Die Zuwendung erfolgt als Anteilfinanzierung durch Zuschüsse im Rahmen einer Projektförderung. Den Hochschulen werden die Mittel entsprechend zugewiesen.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

Bekanntmachung "Kommunikationsnetze der Zukunft" (FuE Programm Informations- und Kommunikationstechnik Bayern)

Fokus
#Digitalisierung
#IKT

Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung sind Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen im Rahmen vorwettbewerblicher, industriegetriebener Verbundvorhaben. Es werden ausschließlich Vorhaben gefördert, die wesentliche Innovationen auf dem Gebiet der Kommunikationsnetze der Zukunft und deren Anwendung beinhalten. Dabei sollen insbesondere die Themenbereiche Kommunikationsnetze, technische IT-Dienstleistungen, Daten- bzw. Wissensmanagement, Echtzeitsysteme und eingebettete Systeme, IT-Sicherheit, Automatisierung und intelligente Produktion, Quantentechnologien sowie Datennetze für intelligente Infrastrukturen des Förderbereichs Informations- und Kommunikationstechnik in der Förderlinie Digitalisierung adressiert werden.

Eckdaten

- **Förderträger:** VDI/VDE Innovation + Technik GmbH
- **Antragsberechtigt:** Unternehmen, Forschungseinrichtungen; KMU werden bevorzugt.
- **Verbundprojekte**
- **Verfahren:** Zweistufiges Verfahren
- **Förder-/Geldgeber:** Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
- **Einreichungsfrist:** 27.02.2025
- **Ende der Förderrichtlinie:** 31.12.2027

Voraussetzungen

- Das Projektkonsortium muss aus mindestens zwei Partnern bestehen und dabei mindestens ein Unternehmen enthalten. Die Beteiligung von Universitäten, Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen ist möglich.

Art der Förderung/Finanzierung:

- Die Zuwendung erfolgt als Anteilfinanzierung durch Zuschüsse im Rahmen einer Projektförderung. Den Hochschulen werden die Mittel entsprechend zugewiesen.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

Bekanntmachung "IT-Sicherheit" (FuE Programm Informations- und Kommunikationstechnik Bayern)

Fokus

#Digitalisierung
#KI #ITSicherheit

Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung sind Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen im Rahmen vorwettbewerblicher Verbundvorhaben unterschiedlichster Anwendungsdomänen. Es werden ausschließlich Vorhaben gefördert, die wesentliche Innovationen auf dem Gebiet der IT-Sicherheit beinhalten. Insb. Themenbereiche:

1. Sicherheit mit und durch KI
2. Digitale Souveränität
3. Maßnahmen zur Umsetzung regulatorischer Anforderungen

Eckdaten

- **Förderträger:** VDI/VDE Innovation + Technik GmbH
- **Antragsberechtigt:** Unternehmen, Forschungseinrichtungen; KMU werden bevorzugt.
- **Verbundprojekte**
- **Verfahren:** Zweistufiges Verfahren
- **Förder-/Geldgeber:** Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
- **Einreichungsfrist:** 27.02.2025
- **Ende der Förderrichtlinie:** 31.12.2027

Voraussetzungen

- Das Projektkonsortium muss aus mindestens zwei Partnern bestehen und dabei mindestens ein Unternehmen enthalten. Die Beteiligung von Universitäten, Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen ist möglich.

Art der Förderung/Finanzierung:

- Die Zuwendung erfolgt als Anteilfinanzierung durch Zuschüsse im Rahmen einer Projektförderung. Den Hochschulen werden die Mittel entsprechend zugewiesen.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

Förderprogramm „DNS der zukunftsfähigen Mobilität. Digital – Nachhaltig – Systemfähig“

Fokus
#Mobilität
#Logistik

Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung sind anwendungsorientierte, vorwettbewerbliche Verbundprojekte in Forschung und Entwicklung der Mobilitäts- und Fahrzeugindustrie. Die Förderung richtet sich dabei an alle Industriezweige im Kontext der Mobilität auf Straße und Schiene inklusive angrenzender Wirtschaftszweige und Sektoren.

Im Fokus des Programms „DNS der zukünftigen Mobilität“ stehen drei Leitthemen, die die aktuellen und zukünftigen Entwicklungen der Mobilität und der Fahrzeugindustrie maßgeblich bestimmen:

- Digitalisierung,
- Nachhaltigkeit und
- Systemfähigkeit.

Eckdaten

- **Förderträger:** TÜV Rheinland Consulting GmbH
- **Antragsberechtigt:** Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Verbände, Vereine, Stiftungen, kommunale Wirtschaftsverbände, Bildungsträger, Gebietskörperschaften, Kommunalverbände, andere Körperschaften öffentlichen Rechts
- **Verbundprojekte**
- **Verfahren:** Zweistufiges Verfahren
- **Förder-/Geldgeber:** Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
- **Einreichungsfrist:** Bewertung der Projektskizzen jeweils zu den Stichtagen 31. März und 30. September
- **Ende der Förderrichtlinie:** 30.06.2027

Voraussetzungen

- Fördermittel können zur Verfügung gestellt werden, wenn folgende Voraussetzungen durchgehend zutreffen:
- Vorhaben lassen sich hinsichtlich der Themenstellung und der Forschungs- und Entwicklungsziele in den Rahmen des vorliegenden Förderprogramms einordnen.
- An der Förderung besteht ein erhebliches Bundesinteresse (§ 23 BHO), das ohne Zuwendung nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden kann.
- Vorhaben sind technologisch innovativ und mit einem signifikanten technischen und/oder wirtschaftlichen Risiko verbunden.
- Die Vorhaben selbst dürfen noch nicht begonnen worden sein.

Art der Förderung/Finanzierung:

- Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss (Projektförderung) in Form einer Anteils- oder Vollfinanzierung gewährt.

Weiterführender Link

Fördermittelbooklet

[Bitte hier klicken!](#)

Förderrichtlinie für die Ausrüstung von Kraftfahrzeugen mit Abbiegeassistenzsystemen 2025

Fokus
#Mobilität

Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung ist die Ausrüstung von Kraftfahrzeugen mit Abbiegeassistenzsystemen. Gefördert werden System- und externe Einbaukosten von genehmigten Abbiegeassistenzsystemen bei der Nachrüstung von Kraftfahrzeugen. Förderfähige Kraftfahrzeuge im Sinne dieser Richtlinie sind Nutzfahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3 500 kg und Kraftomnibusse mit mehr als neun Sitzplätzen einschließlich Fahrersitzplatz, die im Inland für die Ausübung gewerblicher, freiberuflicher, gemeinnütziger oder öffentlich-rechtlicher Tätigkeit betrieben werden.

Eckdaten

- **Förderträger:** Bundesamt für Logistik und Mobilität (BALM)
- **Antragsberechtigt:** Zuwendungsberechtigt sind Eigentümer und Halter, Leasingnehmer und Mieter von in der Bundesrepublik Deutschland zum Verkehr auf öffentlichen Straßen zugelassenen förderfähigen Kraftfahrzeugen.
- **Förder-/Geldgeber:** Bundesministerium für Digitales und Verkehr
- **Einreichungsfrist:** Antragsphase aufgrund politischer Situation noch nicht gestartet
- **Ende der Förderrichtlinie:** 31.12.2025

Voraussetzungen

- Maßnahmen für den Einbau von Abbiegeassistenzsystemen sind nur förderfähig, wenn mit ihnen vor Antragstellung noch nicht begonnen worden ist. Als Maßnahmenbeginn gilt bereits der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrags (Kauf-, Leasing- oder Mietvertrag etc.). Förderfähig sind nur Maßnahmen, die innerhalb von drei Monaten nach Zugang des Zuwendungsbescheids in Auftrag gegeben werden.

Art der Förderung/Finanzierung:

- Die Zuwendung wird als Projektförderung im Wege der Anteilfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses gewährt. Die Zuwendung beträgt höchstens 80 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal jedoch 1 500 Euro je Einzelmaßnahme.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

Richtlinie zu einer gemeinsamen Förderinitiative zur Förderung von Forschung und Entwicklung im Bereich der Elektromobilität

Fokus
#Mobilität
#Energie

Gegenstand der Förderung

Förderungen für die Vernetzung von Fahrzeugen, Ladeinfrastruktur und Energiesystemen durch die Erschließung von Synergien zwischen Energie- und Verkehrssektor.

Eckdaten

- **Förderträger:** DLR & VDI/VDE Innovation + Technik
- **Antragsberechtigt:** Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit FuE-Kapazitäten in Deutschland, Gebietskörperschaften, Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung
- **Verbundprojekte und Einzelvorhaben**
- **Verfahren:** Zweistufiges Verfahren
- **Förder-/Geldgeber:** Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Bundesministerium für Umwelt
- **Einreichungsfrist:** 30.05.2025
- **Ende der Förderrichtlinie:** 31.12.2025

Voraussetzungen

- Sie bekommen die Förderung für Projekte zu folgenden Schwerpunkten: Feldversuche in ausgewählten Fahrzeugsegmenten und Anwendungsbereichen, Pilotversuche zu verkehrlichen sowie zu den Umwelt- und Klimawirkungen eines erhöhten Anteils automatisierter und autonomer Elektrofahrzeuge, Erschließung des Klima- und Umweltvorteils von Elektrofahrzeugen sowie Verfahren zur Verbesserung von Ladekomfort, Verfügbarkeit und Auslastung von Ladeinfrastruktur, Unterstützung für die Markteinführung mit ökologischen Standards, Ressourcenverfügbarkeit und Recycling, Stärkung der Wertschöpfungsketten der Elektromobilität im Bereich Produktion.

Art der Förderung/Finanzierung:

- Sie erhalten die Förderung als Zuschuss für bis zu 3 Jahre.
- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft – je nach Anwendungsnähe des Vorhabens – bis zu 50 Prozent der förderfähigen Kosten,
- Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen bis zu 100 Prozent der förderfähigen Kosten.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

Förderrichtlinie Elektromobilität

Fokus
#Mobilität

Gegenstand der Förderung

Folgende Schwerpunkte sind Gegenstand der Förderung durch das BMDV innerhalb dieser Richtlinie:

- 2.1 Kommunale und gewerbliche Elektromobilitätskonzepte
- 2.2 Flottenprogramm Elektrofahrzeuge und Infrastruktur
- 2.3 Forschung und Entwicklung zur Unterstützung des Markthochlaufs von Elektrofahrzeugen und innovative Konzepte für klimafreundliche Mobilität

Eckdaten

- **Förderträger:** Projektträger Jülich (PtJ)
- **Antragsberechtigt:** Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Gebietskörperschaften, gemeinnützige Organisationen
- **Verbundprojekte**
- **Verfahren:** Zweistufiges Verfahren
- **Förder-/Geldgeber:** Bundesministerium für Digitales und Verkehr
- **Einreichungsfrist:** Förderaufrufe folgen
- **Ende der Förderrichtlinie:** 31.12.2026

Voraussetzungen

- Die Ergebnisse der Elektromobilitätskonzepte (Umweltstudien) müssen dem Zuwendungsgeber zur Verfügung gestellt werden. Ergebnisse kann der Zuwendungsgeber beziehungsweise von ihm beauftragte Dritte im Rahmen der übergeordneten Programmbegleitung und Öffentlichkeitsarbeit nutzen und veröffentlichen.
- Bei Verbundprojekten muss von den Partnern ein Verbundkoordinator benannt werden, der bereits in der Antragsphase zentraler Ansprechpartner für den Projektträger ist.

Art der Förderung/Finanzierung:

- Die Zuwendungen werden im Wege der Projektförderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss grundsätzlich in Form einer Anteilfinanzierung gewährt und bei der Bewilligung auf einen Höchstbetrag begrenzt.
- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft – je nach Anwendungsnähe des Vorhabens – bis zu 50 Prozent der förderfähigen Kosten,
- Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen bis zu 100 Prozent der förderfähigen Kosten.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

Entwicklung regenerativer Kraftstoffe

Fokus
#Mobilität

Gegenstand der Förderung

Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben bzw. Durchführbarkeitsstudien, Innovationscluster zu Themen, die für die Ziele des Förderprogramms von zentraler Bedeutung sind sowie Innovationsberatungsdienste und innovationsunterstützende Dienstleistungen wie Tests und Zertifizierung zum Zweck der Entwicklung effizienterer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen sowie die Erlangung, die Validierung und die Verteidigung von Patenten.

Eckdaten

- **Förderträger:** VDI/VDE Innovation + Technik GmbH
- **Antragsberechtigt:** Unternehmen, Forschungseinrichtungen, Hochschulen, KMU, Verbände/Vereinigungen
- **Verfahren:** Zweistufiges Verfahren
- **Förder-/Geldgeber:** Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
- **Einreichungsfrist:** Antrag immer am 31. März und 30. September eines Jahres möglich
- **Ende der Förderrichtlinie:** 31.12.2026

Voraussetzungen

- Antragstellende benötigen zum Zeitpunkt der Auszahlung eine Betriebsstätte, Niederlassung oder sonstige Einrichtung in Deutschland.
- Sie haben das Vorhaben nicht vor der Bewilligung begonnen.
- Sie werden projektbezogene Informationen für die Koordinierung übergeordneter Programmthemen an die NOW GmbH weitergeben.
- Ihre Zusammenarbeit im Verbundprojekt regeln Sie in einer schriftlichen Kooperationsvereinbarung.

Art der Förderung/Finanzierung:

- Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.
- Als Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft erhalten Sie meistens 50 Prozent Ihrer förderfähigen Kosten als Zuschuss.
- Als Hochschule oder außeruniversitäre Einrichtung können Sie bis zu 100 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben erhalten.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

Energieforschung im Rahmen des 8. Energieforschungsprogramms: Mission Wasserstoff

Fokus

#offen #Energie
#Nachhaltigkeit
#Wasserstoff

Gegenstand der Förderung

Förderschwerpunkte:

- > Produktion von Wasserstoff und Derivaten; Brennstoffzellen; Wiederverstromung
- > Wasserstoffspeicherung und -transport

Fördergegenstand sind projektbezogene Aktivitäten der Forschung und Entwicklung sowie die Demonstration neuartiger technischer Lösungen. Im Einzelfall werden auch Studien in einem oder mehreren der nachfolgend aufgeführten Themenbereiche der angewandten Energieforschung (ab Technologiereifegrad 3) in Form von Einzel- oder Verbundvorhaben gefördert.

Eckdaten

- **Förderträger:** Jülich GmbH – Projektträger Jülich
- **Antragsberechtigt:** Unternehmen und Freiberufler mit Niederlassung in Deutschland. Start-ups und KMU, Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Vereine mit Forschungskapazitäten, Gebietskörperschaften und Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung.
- **Verbundprojekte und Einzelvorhaben**
- **Verfahren:** Zweistufiges Verfahren
- **Förder-/Geldgeber:** Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)
- **Einreichungsfrist:** Antrag jederzeit möglich
- **Ende der Förderrichtlinie:** 30.06.2027

Voraussetzungen

- Beitrag zu den förderpolitischen Zielen des 8. Energieforschungsprogramms und fachlicher Bezug zu der Förderbekanntmachung, Arbeitsziel und Realisierungschancen (Innovationsgehalt und Forschungsrisiko unter Berücksichtigung des Stands der Technik, etc.), Qualifikation und Expertise der Antragstellenden Beschreibung der Arbeitsaufteilung im Konsortium, wissenschaftliche und wirtschaftliche Erfolgsaussichten, Anschlussfähigkeit, Darstellung der wirtschaftlichen Potenziale und gegebenenfalls Umsetzbarkeit am Markt, Übertragbarkeit der Lösung, Aspekte der Offenen Wissenschaft, Zuwendungsfähigkeit und Angemessenheit von Kosten beziehungsweise Ausgaben, Eigenbeteiligung der Verbundpartner.

Art der Förderung/Finanzierung:

- Projektförderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss. Eigenbeteiligung von Unternehmen mindestens 50 Prozent. Für Hochschulen und Forschungseinrichtungen kann die Eigenbeteiligung wegfallen.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

Digitalbonus.Bayern

Fokus
#Digitalisierung
#ITSicherheit

Gegenstand der Förderung

Die Förderung erfolgt für die

- > Entwicklung, Einführung oder Verbesserung von Produkten, Dienstleistungen und Prozessen durch IKT-Hardware, IKT-Software sowie Migration und Portierung von IT-Systemen und IT-Anwendungen im Unternehmen und die
- > Einführung oder Verbesserung der IT-Sicherheit im Unternehmen. Für größere Vorhaben auch Digitalbonus Plus vorhanden

Eckdaten

- **Antragsberechtigt:** Kleine Unternehmen (<50 MA)
- **Förder-/Geldgeber:** Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
- **Einreichungsfrist:** offen
- **Ende der Förderrichtlinie:** 31.12.2027

Voraussetzungen

- Unternehmen muss ein kleines Unternehmen sein. Ein kleines Unternehmen ist jede rechtlich und organisatorisch selbständige Einheit mit wirtschaftlicher Tätigkeit und weniger als 50 Mitarbeiter und einem Jahresumsatz oder einer Jahresbilanzsumme von höchstens 10 Millionen Euro.
- Zur Bestimmung der Unternehmensdaten ist das Jahr des letzten Jahresabschlusses maßgeblich. Es ist nur auf das antragstellende Unternehmen abzustellen, Verflechtungen mit anderen Unternehmen müssen nicht berücksichtigt werden. Verbundene Unternehmen sind aber relevant für die Deminimis-Erklärung.

Art der Förderung/Finanzierung:

- Die Zuwendung erfolgt als Anteilfinanzierung im Rahmen einer Projektförderung als Zuschuss.
- Digitalbonus Standard: bis 7.500 Euro
- Digitalbonus Plus: bis 30.000 Euro
- **Budget:** 0

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

Förderprogramm "go-inno" Innovationsgutschein

Fokus
#offen #Beratung

Gegenstand der Förderung

Von der Potenzialanalyse bis zur Marktreife der Innovation: mit go-inno werden externe Management- und Beratungsleistungen zur Vorbereitung und Durchführung von Produkt- und technischen Verfahrensinnovationen gefördert. Leistungen dürfen nur durch autorisierte Beratungsunternehmen erbracht werden.

Nach einer Potenzialanalyse können sich Vertiefungsberatungen anschließen. Sind dem Beratungsunternehmen das zu beratende Unternehmen und das geplante Innovationsvorhaben bereits bekannt, so können die Erarbeitung eines Realisierungskonzeptes ohne vorherige Durchführung einer Potenzialanalyse erfolgen.

Eckdaten

- **Förderträger:** Euronorm GmbH
- **Antragsberechtigt:** KMU <100 MA
- **Förder-/Geldgeber:** Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
- **Einreichungsfrist:** offen
- **Ende der Förderrichtlinie:** 31.12.2025

Voraussetzungen

- Stärken-Schwächen-Profil des Unternehmens im Zusammenhang mit dem Innovationsprojekt
- Vorprüfung der Marktfähigkeit des Innovationsvorhabens voraussichtlichen Kapazitätsbedarf bei Erstellung eines Realisierungskonzeptes
- Finanzierungsplan aufstellen, öffentliche Förderprogramme einbeziehen
- Abschätzung der Erfolgsaussichten

Art der Förderung/Finanzierung:

- Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss (Projektförderung) in Form einer Anteilsfinanzierung gewährt. Die Förderquote beträgt für beide Leistungsstufen bis zu 50 % der vorhabenbezogenen Ausgaben.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

Innovationsgutschein Bayern

Fokus

#offen

#Innovation

Gegenstand der Förderung

Ziel ist es, kleine Unternehmen und Handwerksbetriebe an die Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen und anderen Unternehmen/Innovationspartnern heranzuführen und somit ihre Innovationskraft zu stärken. Innovative Unternehmen weisen deutliche Vorteile bei Wachstum, Stabilität und Zahl der Arbeitsplätze auf. Gefördert werden ausschließlich Leistungen externer Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen (F&E-Dienstleister).

Eckdaten

- **Förderträger:** Bayern Innovativ
- **Antragsberechtigt:** kleine Unternehmen/Handwerksbetriebe mit weniger als 50 Beschäftigten und höchstens 10 Mio. € Jahresumsatz oder Jahresbilanzsumme, Gründer:innen
- **Einzelvorhaben**
- **Verfahren:** Einstufig
- **Förder-/Geldgeber:** Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
- **Einreichungsfrist:** laufend, Antrag jederzeit möglich
- **Ende der Förderrichtlinie:** 31.12.2025

Voraussetzungen

- Sie können mit der Förderung folgende Einrichtungen aus dem Bereich FuE konsultieren: öffentliche Institute/Gesellschaften der Grundlagenforschung und der angewandten Forschung, privatwirtschaftliche Einrichtungen/Unternehmen, die vergleichbare Dienstleistungen in Bezug auf Ihr Vorhaben anbieten.
- Für die Gewährung des Innovationsgutscheins standard muss eine technische Innovation vorliegen und die technische Kompetenz des FuE-Dienstleisters gegeben sein.
- Für die Gewährung des Innovationsgutscheins speziell muss das positive Votum einer unabhängigen Fachperson vorliegen, Ihr Vorhaben voraussichtlich neue Arbeitsplätze in Bayern schaffen und eine universitäre oder vergleichbare Forschungseinrichtung beauftragt werden.
- Die Unternehmensgründung muss spätestens bei der Förderabrechnung formal erfolgt und eine Betriebsstätte/Niederlassung in Bayern vorhanden sein.

Art der Förderung/Finanzierung:

- Beim Innovationsgutschein standard erhalten Sie 40 % bei förderfähigen Ausgaben zwischen EUR 4.000 und EUR 30.000. Der Fördersatz erhöht sich um jeweils 10 % auf maximal 60 %, bei bestimmten Voraussetzungen.
- Beim Innovationsgutschein speziell erhalten Sie 50 % bei förderfähigen Ausgaben zwischen EUR 30.000 und EUR 80.000.
- Als Hochschule oder außeruniversitäre Einrichtung können Sie bis zu 100 % der zuwendungsfähigen Ausgaben erhalten.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

Bayerisches Technologieförderungsprogramm plus (BayTP+)

Fokus
#offen

Gegenstand der Förderung

Förderung unterschiedlicher Vorhaben:

1. Vorhaben: Förderung für die Entwicklung neuer oder erheblich verbesserter Produkte, Produktionsverfahren und wissensbasierter Dienstleistungen, sofern sie neu auf dem Markt sind und keine Schutzrechte verletzen.
2. Vorhaben: Darüber hinaus können Technologieprojekte gefördert werden, die von außergewöhnlicher strategischer Bedeutung für den Forschungs- und Technologiestandort Bayern sind und damit die Standortentwicklung vorantreiben.
3. Vorhaben: Förderung ist auch für Projekte zur Anwendung neuer Technologien in Unternehmen möglich. Diese Technologien sollten in ihrer jeweiligen Branche noch nicht weit verbreitet sein.

Eckdaten

- **Förderträger:** Bayern Innovativ
- **Antragsberechtigt:** Vorhaben 1: KMU, Vorhaben 2: Unternehmen, Vorhaben 3: KMU
- **Verbundprojekte und Einzelvorhaben**
- **Verfahren:** Mehrstufiges Verfahren
- **Förder-/Geldgeber:** Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
- **Einreichungsfrist:** Antrag immer möglich
- **Ende der Förderrichtlinie:** 31.12.2025

Voraussetzungen

- Ihr Vorhaben muss sich der experimentellen Forschung zuordnen lassen,
- sich durch einen Innovationsgehalt auszeichnen, der über den Stand von Technik und Wissenschaft hinausgeht,
- mit einem erheblichen technischen und wirtschaftlichen Risiko verbunden, aber technisch machbar sein und
- mittelfristig wirtschaftlichen Erfolg versprechen.

Art der Förderung/Finanzierung:

- Unternehmen können entweder Zuschüsse (Entwicklungsvorhaben) oder ein Darlehen (Anwendungsvorhaben) erhalten. Die Förderquote beträgt zwischen 25% und 50% bei Zuschüssen und bis zu 100% bei Darlehen.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

Förderprogramm "Zukunftstechnologien für die bayerische Wirtschaft"

Fokus
#offen
#Digitalisierung
#Mobilität

Gegenstand der Förderung

Förderfähig sind F&E-Vorhaben der Grundlagenforschung, industriellen Forschung und experimentellen Entwicklung, die in enger Kooperation von mindestens einem Unternehmen mit mindestens einem Partner aus der Wissenschaft durchgeführt werden sollen. Das Förderangebot ist themen- und technologieoffen. Der Fokus liegt auf:

- > Digitalisierung
- > Energie und Umwelt
- > Mobilität
- > Life Sciences
- > Prozess- und Produktionstechnik
- > Material und Werkstoffe

Eckdaten

- **Förderträger:** Bayerische Forschungsstiftung
- **Antragsberechtigt:** Unternehmen, Angehörige der freien Berufe, Hochschulen, Forschungseinrichtungen
- **Verbundprojekte**
- **Förder-/Geldgeber:** Bayerische Forschungsstiftung
- **Einreichungsfrist:** Die Richtlinie tritt am 01.06.2025 in Kraft. Anträge können ab sofort gestellt werden.
- **Ende der Förderrichtlinie:** 30.06.2027

Voraussetzungen

- Voraussetzung ist, dass die Partner aus der Wissenschaft
- im Rahmen des Vorhabens im nichtwirtschaftlichen Bereich tätig sind. Das Vorhaben muss in seinen wesentlichen Teilen in Bayern durchgeführt werden.

Art der Förderung/Finanzierung:

- Die Förderung erfolgt als Anteilfinanzierung durch Zuschüsse im Rahmen einer Projektförderung auf Grundlage von Art. 25 AGVO. Der Basisfördersatz bezogen auf die zuwendungsfähigen Kosten des Gesamtvorhabens beträgt
- • bis zu 100 % im Falle der Grundlagenforschung,
- • bis zu 50 % im Falle der industriellen Forschung,
- • bis zu 25 % im Falle der experimentellen Entwicklung.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

Innovationsprogramm für Geschäftsmodelle und Pionierlösungen (IGP)

Fokus
#offen

Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung sind in Deutschland durchzuführende nichttechnische Innovationsaktivitäten, wobei diese auch auf einen internationalen Markt oder Bedarf zielen können. Dabei können folgende von den Antragstellern frei wählbare Projektformen gefördert werden: Machbarkeits- und Marktreifeprojekte

Eckdaten

- **Förderträger:** abhängig vom Call
- **Antragsberechtigt:** Kleinunternehmen, Kleinunternehmen, mittlere Unternehmen, gemeinnützige KMU, Neugründungen, Forschungseinrichtungen, Hochschulen
- **Verbundprojekte und Einzelvorhaben**
- **Verfahren:** Mehrstufiges Verfahren
- **Förder-/Geldgeber:** Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
- **Einreichungsfrist:** Call Ende 2024 ausstehend: Geschäftsmodelle und Pionierlösungen für die bessere Nutzung von Daten und Künstlicher Intelligenz (KI)
- **Ende der Förderrichtlinie:** 31.12.2027

Voraussetzungen

- Das IGP und die mit ihm angeschobenen Projekte zielen auf nichttechnische Innovationen. Dabei können neue Technologien durchaus eine wichtige Rolle spielen – sie müssen dies allerdings nicht zwingend. Das aus Innovationssicht für die Förderentscheidung relevante Kriterium ist vielmehr die Neuartigkeit der Problemlösung, etwa durch ein bislang nicht existierendes Servicekonzept oder Geschäftsmodell. Dabei müssen die Projekte auch im internationalen Vergleich Neuigkeitswert haben.
- Gefördert werden sollen ausschließlich Projekte, die ohne Förderung gar nicht oder nur mit erheblicher Zeitverzögerung oder in bedeutend geringerem Umfang realisiert werden könnten. Die Projekte sollen möglichst so strukturiert sein, dass besonders erfolgskritische, riskante Arbeitsschritte möglichst frühzeitig durchgeführt werden, um ein drohendes Scheitern des Projekts frühzeitig zu erkennen.

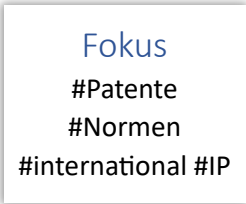
Art der Förderung/Finanzierung:

- Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss (Projektförderung) in Form einer Anteilfinanzierung gewährt.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

WIPANO – Wissens- und Technologietransfer durch Patente und Normen



Gegenstand der Förderung

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) fördert mit dem Förderprogramm WIPANO den Technologie- und Wissenstransfer durch Patente, Normung und Standardisierung zur wirtschaftlichen Verwertung innovativer Ideen von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) durch die Unterstützung bei der Sicherung ihres geistigen Eigentums sowie den Transfer neuester Forschungsergebnisse in die Normung.

Förderschwerpunkte sind die Anmeldung und Verwertung von Schutzrechten, die aktive Beteiligung an nationalen, europäischen und internationalen Normungs- und Standardisierungsgremien sowie der Wissenstransfer durch Normung und Standardisierung.

Eckdaten

- **Förderträger:** Projektträger Jülich (PtJ)
- **Antragsberechtigt:** Je nach Förderschwerpunkt KMU der gewerblichen Wirtschaft und mittlere Unternehmen bis 1000 MA
- **Verbundprojekte und Einzelvorhaben**
- **Verfahren:** Verfahren variiert je nach Förderschwerpunkt
- **Förder-/Geldgeber:** Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
- **Einreichungsfrist:** Förderschwerpunkt 2.1 – laufende Antragseinreichung bis zum 31. Oktober 2027
- Förderschwerpunkt 3.1 – laufende Antragseinreichung bis zum 31. Mai 2027
- Förderschwerpunkt 3.2 – laufende Skizzeneinreichung bis zum 31. Mai 2026 und laufende Antragseinreichung
- **Ende der Förderrichtlinie:** 31.12.2027

Voraussetzungen

- Je nach Förderschwerpunkt unterschiedlich

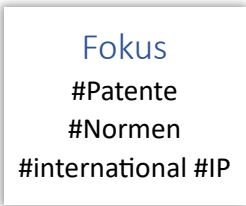
Art der Förderung/Finanzierung:

- Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss (Projektförderung) in Form einer Anteilfinanzierung gewährt. Förderhöhe variiert je nach Förderschwerpunkt.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

KMU-Fonds „Ideas Powered for business“



Gegenstand der Förderung

Der KMU-Fonds „Ideas Powered for business“ ist ein Finanzhilfeprogramm, das kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in der EU helfen soll, ihre Rechte des geistigen Eigentums zu schützen.

Das Programm ist in vier Kategorien unterteilt

- > IP-Scans
- > Marken- und Designanmeldungen
- > Patente
- > Sortenschutzrecht

Eckdaten

- **Förderträger:** Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO)
- **Antragsberechtigt:** KMU
- **Förder-/Geldgeber:** Europäische Kommission
- **Einreichungsfrist:** Details zum KMU-Fonds 2025 ab 03.02.2025 online verfügbar

Voraussetzungen

- Details zum KMU-Fonds 2025 ab 03.02.2025 online verfügbar

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

Förderung von Unternehmensberatungen für KMU (BAFA)

Fokus
#offen #Gründung
#Beratung

Gegenstand der Förderung

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) unterstützt Sie als ein kleines und mittleres Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft oder als Freiberuflerin oder Freiberufler, wenn Sie eine externe Beratung in Anspruch nehmen wollen. Themen können z.B. sein: Fachkräftesicherung, Kosteneinsparungen, Anpassungen des Geschäftsmodells, QM, Optimierung von Prozessen, Nachhaltigkeit, betriebliche Integration, Gleichstellung, uvm.

Eckdaten

- **Förderträger:** Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
- **Antragsberechtigt:** KMU, die ihren Sitz in Deutschland haben, angehörige der Freien Berufe
- **Einzelvorhaben**
- **Verfahren:** Zweistufiges Verfahren
- **Förder-/Geldgeber:** Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)
- **Einreichungsfrist:** Antrag immer möglich, pro Unternehmen können 5 Anträge gestellt werden, aber nur 2 pro Jahr.
- **Ende der Förderrichtlinie:** 31.12.2026

Voraussetzungen

- Die Beratungen müssen konzeptionell durchgeführt werden, indem nach einer Analyse der Unternehmenssituation die Schwachstellen benannt und konkrete Handlungsempfehlungen gegeben werden.
- Es werden nur Einzelberatungen gefördert, nicht jedoch Seminare, Workshops oder Gruppenveranstaltungen.
- Die Beratung muss von selbstständigen Beraterinnen oder Beratern beziehungsweise Beratungsunternehmen durchgeführt werden, die über die erforderlichen Fähigkeiten verfügen.
- Die Beraterinnen und Berater müssen ein geeignetes Qualitätssicherungsinstrument in Form eines anerkannten Zertifikats oder eines dokumentierten Qualitätshandbuchs nachweisen.
- Eine ordnungsgemäße Geschäftsführung und die richtlinienkonforme Durchführung der Beratung müssen gewährleistet werden.
- Beratungsmaßnahmen, die überwiegend das Thema Fördermittel zum Inhalt haben, werden nicht gefördert.

Art der Förderung/Finanzierung:

- Die Höhe des Zuschusses beträgt je nach Region bis zu 80 Prozent der förderfähigen Kosten. Die förderfähigen Beratungskosten betragen maximal 3.500 Euro.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

Innowwide (Horizon Europe)

Fokus
#offen
#International

Gegenstand der Förderung

Ein Förderprogramm für die Internationalisierung von KMU und Start-ups der European Partnership on Innovative SMEs. Dafür fördert das Programm bilaterale Projekte (sogenannte „Market Feasibility Projects“) mit einem Festbetrag von 60.000 EUR und einer Dauer von sechs Monaten.

In den Projekten arbeiten die europäischen Unternehmen mit mindestens einer lokalen Partnerin oder einem lokalen Partner aus dem internationalen Zielland zusammen.

Die entwickelte innovative Lösung muss aus einem EU-Mitgliedsstaat oder Island, Israel, Norwegen oder der Türkei kommen und sich an an Zielland der folgenden Regionen richten: Afrika, die Americas, Asien oder Ozeanien.

Eckdaten

- **Förderträger:** DLR Projektträger
- **Antragsberechtigt:** KMU
- **Verbundprojekte**
- **Förder-/Geldgeber:** Bundesministerium für Bildung und Forschung
- **Einreichungsfrist:** Neuer Call ausstehend
- **Ende der Förderrichtlinie:** 31.12.2027

Voraussetzungen

- Nur KMU in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder in Island, Israel, Norwegen, der Türkei oder dem Vereinigten Königreich können eine Förderung erhalten. Sie können jedoch einen Untervertrag mit einem Partner in dem von Ihnen gewählten Zielland in Afrika, Nord- und Südamerika, Asien oder Ozeanien abschließen.
- Die Untervertragspartner unterzeichnen eine Verpflichtungserklärung, bevor Sie Ihren Projektantrag einreichen.

Art der Förderung/Finanzierung:

- 60.000 EUR Förderung pro Projekt

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

Förderrichtlinie „mFUND“ zur Förderung von datenbasierten F&E-Projekten im Rahmen „kleiner Forschungsprojekte/Machbarkeitsstudien“

Fokus
#Digitalisierung

Gegenstand der Förderung

"Modernitätsfonds"; Zweck der Förderung im Rahmen der Förderrichtlinie „mFUND“ ist die systematische Entwicklung von innovativen Nutzungs- und Vernetzungsmöglichkeiten der Daten im Kontext des BMDV und die Identifikation zukünftiger Datenbedarfe sowie Verwendungsoptionen. Seit Programmbeginn 2016 wurden mehr als 400 Projekte gestartet. Kurzbeschreibungen der mFUND-Projekte sind unter www.mfund.de zu finden.

Eckdaten

- **Förderträger:** TÜV Rheinland Consulting / VDI VDE Innovation + Technik GmbH
- **Antragsberechtigt:** juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, projektbezogene Neugründungen sind nicht antragsberechtigt
- **Verbundprojekte und Einzelvorhaben**
- **Verfahren:** Zweistufiges Verfahren
- **Förder-/Geldgeber:** Bundesministerium für Digitales und Verkehr
- **Einreichungsfrist:** 31.12.2025
- **Ende der Förderrichtlinie:** 31.12.2025

Voraussetzungen

- Das BMDV begrüßt ausdrücklich die Einreichungen von Skizzen mit Beteiligung von kleinen und mittleren Unternehmen. Projektvorschläge von Startups bzw. Konsortien, die mindestens ein Startup umfassen, werden prioritär berücksichtigt.

Art der Förderung/Finanzierung:

- Die Fördermittel werden im Wege der Anteilsfinanzierung als nicht rückzahlbare Zuwendung gewährt.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

Richtlinie zur Förderung von Projekten zum Thema „Quantencomputing Test- und Beratungszentren“

Fokus
#Quanten

Gegenstand der Förderung

Gefördert wird der Aufbau von Test- und Beratungszentren, die direkten Zugang zu Rechenzeit auf Quantencomputing-Systemen für unternehmerische Forschungsfragen gewähren sowie Unterstützung bei der Implementierung entsprechender Software anbieten. Dabei sollen durch die Test- und Beratungszentren primär eigene, bereits vorhandene Quantencomputer zur Verfügung gestellt werden. Flankiert werden kann dies durch die Schaffung einfacher Zugangsmodelle zu Quantencomputern von nationalen und internationalen Anbietern via Remote-Zugriff.

Eckdaten

- **Förderträger:** VDI Technologiezentrum GmbH
- **Antragsberechtigt:** Antragsberechtigt sind Hochschulen und Forschungseinrichtungen.
- **Verbundprojekte und Einzelvorhaben**
- **Verfahren:** Zweistufiges Verfahren
- **Förder-/Geldgeber:** Bundesministerium für Bildung und Forschung
- **Einreichungsfrist:** 30.11.2024
- **Ende der Förderrichtlinie:** 30.06.2027

Voraussetzungen

- Potenzielle Projekte sind Einzelvorhaben oder Verbünde aus zwei Partnern, die aus Rechenzentren oder Forschungseinrichtungen bestehen. Hierbei müssen die Zuwendungsempfänger zuverlässigen Zugang zu eigenen stabilen Quantencomputern haben oder aber den Cloud-Zugang Dritter vermitteln.
- Voraussetzung für die Förderung ist der zuverlässige Zugang oder die Vermittlung zur Rechenzeit auf stabilen Quantencomputing-Systemen.

Art der Förderung/Finanzierung:

- Die Zuwendungen werden im Wege der Projektförderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt. Die Förderung wird je nach projektspezifischem Bedarf für einen Zeitraum von bis zu vier Jahren gewährt.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

Enabling Technologies für resiliente F&E-Lieferketten in den Quantentechnologien

Fokus
#Quanten

Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung sind vorwettbewerbliche Forschungs- und Entwicklungs-Verbundprojekte, die sich mit der Neu- oder Weiterentwicklung der notwendigen Enabling Technologies für Quantencomputer und Quantensensorik befassen.

Eckdaten

- **Förderträger:** VDI Technologiezentrum GmbH
- **Antragsberechtigt:** Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen.
- **Verbundprojekte**
- **Verfahren:** Zweistufiges Verfahren
- **Förder-/Geldgeber:** Bundesministerium für Bildung und Forschung
- **Einreichungsfrist:** Fristen für Projektskizzen spätestens zum 30. November 2024 oder 30. September 2025 oder 30. September 2026
- **Ende der Förderrichtlinie:** 01.07.2027

Voraussetzungen

- Antragsteller sollen sich, auch im eigenen Interesse, mit dem EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation vertraut machen und prüfen, ob das beabsichtigte Vorhaben spezifische europäische Komponenten aufweist und damit eine ausschließliche oder ergänzende EU-Förderung möglich ist. Das Ergebnis dieser Prüfung soll im Antrag auf nationale Fördermittel kurz dargestellt werden.
- Neben der bedeutenden Verbesserung der für Anwendungen benötigten technischen Spezifikationen müssen die Arbeiten dabei einen oder mehrere der folgenden Parameter signifikant erhöhen: Skalierbarkeit, Zuverlässigkeit, Reproduzierbarkeit, Bedienbarkeit, Wirtschaftlichkeit, geopolitische Verfügbarkeit

Art der Förderung/Finanzierung:

- Die Zuwendungen werden im Wege der Projektförderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt. Die Förderdauer beträgt grundsätzlich bis zu drei Jahre.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

GreenTech Innovationswettbewerb – Digitale Technologien als Hebel für die Kreislaufwirtschaft

Fokus
#Digitalisierung
#Kreislaufwirtschaft
#Technologien

Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung sind die Entwicklung und prototypische Erprobung von digitalen Lösungen, die eine Verbesserung für die identifizierten Hürden der Kreislaufwirtschaft versprechen, beispielsweise mit folgenden digitalen Technologien und Entwicklungen: KI-Systeme, IoT-Lösungen, Integration des Digitalen Produktpass, Datenplattformen/Datenbanken, Digitale Zwillinge und Simulationen, Entwicklung digitaler Geschäftsmodelle

Eckdaten

- **Antragsberechtigt:** Unternehmen. Die Beteiligung von jungen Unternehmen einschließlich Start-ups und mittelständischen Unternehmen
- ist ausdrücklich erwünscht und wird bei der Begutachtung von Projektvorschlägen positiv berücksichtigt.
- **Verfahren:** Zweistufiges Verfahren
- **Förder-/Geldgeber:** Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
- **Einreichungsfrist:** 24.03.2025

Voraussetzungen

- Als Projektstart ist der 01.02.2026 vorgesehen. Die Laufzeit der Projekte soll auf maximal 36 Monate ausgerichtet sein.

Art der Förderung/Finanzierung:

- Die Zuwendungen werden im Wege der Projektförderung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses gewährt. Für diesen Förderaufruf stehen - vorbehaltlich verfügbarer Haushaltsmittel - Fördermittel vrsl. in Höhe von bis zu 20 Mio. € zur Verfügung.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

Transformation@Bayern

Fokus
#Digitalisierung

Gegenstand der Förderung

Förderung für Investitionen in neue Maßnahmen zur Digitalisierung sowie in neue innovative Verfahrens-, Produktions- und Kommunikationsprozesse.

Eckdaten

- **Antragsberechtigt:** KMU
- **Einzelvorhaben**
- **Förder-/Geldgeber:** Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
- **Einreichungsfrist:** offen
- **Ende der Förderrichtlinie:** 31.12.2025

Voraussetzungen

- Die Mindestinvestitionsgrenze im Rahmen dieses Sonderprogramms beträgt 200.000 Euro im „Raum mit besonderem Handlungsbedarf“ (RmbH) wie im sonstigen Fördergebiet.

Art der Förderung/Finanzierung:

- Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt. Investitionsvolumen der Unternehmen muss mindestens 200.000€ betragen.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

Richtlinie zur Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft

Fokus
#offen #Energie

Gegenstand der Förderung

Gefördert werden investive Maßnahmen zur energetischen und ressourcenorientierten Optimierung von industriellen und gewerblichen Anlagen und Prozessen. Die Maßnahmen müssen zur Erhöhung der Energie- oder Ressourceneffizienz beziehungsweise zur Senkung und Vermeidung des fossilen Energieverbrauchs oder CO₂-intensiver Ressourcen in Unternehmen beitragen. Gefördert wird in 6 Modulen: Querschnittstechnologien, Maßnahmen zur Prozesswärmebereitstellung aus erneuerbaren Energien, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Sensorik und Energiemanagementsoftware, Maßnahmen zur Optimierung des Energie- und Ressourcenbedarfs von Anlagen und Prozessen, Transformationsplan, Elektrifizierung von kleinen Unternehmen.

Eckdaten

- **Förderträger:** VDI/VDE Innovation + Technik GmbH
- **Antragsberechtigt:** Unternehmen, Forschungseinrichtungen, Hochschulen, KMU, Kommunen
- **Verfahren:** Zweistufiges Verfahren
- **Förder-/Geldgeber:** Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
- **Einreichungsfrist:** offen
- **Ende der Förderrichtlinie:** 31.12.2028

Voraussetzungen

- Ihr Unternehmen muss seinen Sitz oder eine Niederlassung in Deutschland haben.
- Sie müssen kreditwürdig sein.
- Die geförderte Maßnahme muss in Deutschland durchgeführt und mindestens 3 Jahre betrieben werden.
- Ihre Maßnahme muss die technischen Mindestanforderungen erfüllen.
- Ihre Maßnahme muss inklusive Nebenkosten netto mindestens EUR 2.000 kosten.
- Ihr Vorhaben muss mit der Ausschlussliste der KfW Bankengruppe vereinbar sein und die in Deutschland geltenden umwelt- und sozialrechtlichen Anforderungen und Standards erfüllen.
- Für Contractoren gelten zusätzliche Voraussetzungen.

Art der Förderung/Finanzierung:

- Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss oder als Kredit gewährt, abhängig vom jeweiligen Modul.
- Je nach Modul kann die Förderung zwischen 10 und 50 % der förderfähigen Kosten betragen.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

Internationale Projekte zum Thema grüner Wasserstoff



Gegenstand der Förderung

Die Etablierung von Forschungsprojekten, -netzwerken und Partnerschaften zwischen Deutschland und einem oder mehreren Partnerländern entlang der gesamten Wasserstoffwertschöpfungskette.

Eckdaten

- **Förderträger:** DLR Projektträger
- **Antragsberechtigt:** Unternehmen, Forschungseinrichtungen, Hochschulen, KMU
- **Verbundprojekte**
- **Verfahren:** Zweistufiges Verfahren
- **Förder-/Geldgeber:** Bundesministerium für Bildung und Forschung
- **Einreichungsfrist:** offen
- **Ende der Förderrichtlinie:** 31.12.2026

Voraussetzungen

- Antragstellende benötigen zum Zeitpunkt der Auszahlung eine Betriebsstätte, Niederlassung oder sonstige Einrichtung in Deutschland.
- An einem Vorhaben der Module A, B, C, D und E beteiligt sich mindestens eine internationale Kooperationspartnerin oder ein internationaler Kooperationspartner, die oder der die Kooperationsabsicht durch einen Letter of Intent (LOI) bestätigt.
- An einem Vorhaben im Modul C („2 + 2-Projekte“) beteiligen sich zudem jeweils mindestens eine deutsche und eine internationale Hochschule beziehungsweise Forschungseinrichtung sowie je ein deutsches und ausländisches Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft beziehungsweise Partnerinnen und Partner der Industrie.
- An einem Projekt im Modul F (EUREKA) beteiligen sich mindestens ein KMU aus Deutschland sowie mindestens 2 EUREKA-Länder.
- Ihre Zusammenarbeit im Verbundprojekt regeln Sie in einer schriftlichen Kooperationsvereinbarung.

Art der Förderung/Finanzierung:

- Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.
- Als Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und als Forschungseinrichtung mit einem wirtschaftlichen Vorhaben erhalten Sie normalerweise 50 Prozent Ihrer förderfähigen Kosten. KMU können einen Bonus erhalten.
- Als Hochschule oder außeruniversitäre Einrichtung können Sie bis zu 100 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben erhalten.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

Forschung und Entwicklung an Batterietechnologien für nachhaltige Batteriewertschöpfungsketten

Fokus

#offen #Energie
#Nachhaltigkeit

Gegenstand der Förderung

Mittelfristiges Ziel ist es, Deutschland zum Treiber eines nachhaltigen technologischen Fortschritts bei den Batterietechnologien zu machen und die Transformation der zugehörigen Sektoren in Europa hin zur Klimaneutralität zu vollziehen. So sollen etwa bis 2030 in mindestens einer Batteriezellfertigung die Batteriezellproduktion und das Recycling des Produktionsausschusses erfolgreich zu einem geschlossenen Materialkreislauf im industrienahen Maßstab kombiniert werden. Weiterhin wird auch die erfolgreiche Demonstration der Serientauglichkeit von mindestens einer wiederaufladbaren, zu Lithium alternativen Batterietechnologie auf mindestens einer Forschungsproduktionsanlage bis 2030 erwartet.

Eckdaten

- **Förderträger:** Projektträger Jülich
- **Antragsberechtigt:** Forschungseinrichtung, Hochschule, Unternehmen, Verband/Vereinigung mit Niederlassung in Deutschland
- **Verbundprojekte und Einzelvorhaben**
- **Verfahren:** Zweistufiges Verfahren
- **Förder-/Geldgeber:** Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)
- **Einreichungsfrist:** jeweils zum 30. September oder 31. März eines Jahres einreichen
- **Ende der Förderrichtlinie:** 30.06.2027

Voraussetzungen

- Förderfähig im Rahmen dieser Förderrichtlinie sind Vorhaben im Bereich der Grundlagenforschung, der industriellen Forschung, der experimentellen Entwicklung sowie Durchführbarkeitsstudien, Vernetzungsaktivitäten und gegebenenfalls Maßnahmen zur Erweiterungen der anlagentechnischen Forschungsinfrastruktur an Wissenschaftseinrichtungen innerhalb der genannten Handlungsfelder. Unter bestimmten Voraussetzungen können anteilig Maßnahmen zur Konzeption von Aus- und Weiterbildungsprogrammen im gewerblichen oder akademischen Bereich gefördert werden. Der Fokus der Maßnahme muss dabei im Forschungs- und Entwicklungsbereich bleiben.

Art der Förderung/Finanzierung:

- Als Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft/Forschungseinrichtung mit einem wirtschaftlichen Vorhaben erhalten Sie 50 Prozent Ihrer förderfähigen Kosten.
- Als KMU oder Hochschule können Sie unter bestimmten Voraussetzungen einen Bonus erhalten.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

Vermeidung von klimarelevanten Prozessemissionen in der Industrie (KlimPro- Industrie II)

Fokus
#offen
#Nachhaltigkeit

Gegenstand der Förderung

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) fördert Technologien und Prozesse, die dazu beitragen, Treibhausgasemissionen durch Verfahrensinnovationen deutlich zu reduzieren oder zu eliminieren. Grundlage der Förderung ist das Rahmenprogramm Forschung für nachhaltige Entwicklungen (FONA3).

Sie erhalten die Förderung für grundlagenorientierte industrielle Verbundprojekte beispielsweise in folgenden Wirtschaftsbranchen: Eisen- und Stahlerzeugung, mineralverarbeitende Industrie, chemische Industrie, Nichteisen-Metallindustrie.

Eckdaten

- **Förderträger:** DLR Projektträger
- **Antragsberechtigt:** Verband/Vereinigungen, Hochschule,n Forschungseinrichtungen, Unternehmen mit Niederlassung in Deutschland
- **Verbundprojekte**
- **Verfahren:** Zweistufiges Verfahren
- **Förder-/Geldgeber:** Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)
- **Einreichungsfrist:** 30.06.2025
- **Ende der Förderrichtlinie:** 30.06.2027

Voraussetzungen

- Als Antragstellerin und Antragsteller müssen Sie fähig sein, übergreifende Problemlösungen arbeitsteilig und partnerschaftlich zu entwickeln. Die Koordination der Zusammenarbeit durch ein Wirtschaftsunternehmen ist erstrebenswert.
- Sie dürfen die Ergebnisse des geförderten Vorhabens nur in der Bundesrepublik Deutschland oder dem EWR und der Schweiz nutzen.
- Die Partnerinnen und Partner eines Verbundprojektes müssen ihre Zusammenarbeit in einer schriftlichen Kooperationsvereinbarung regeln.

Art der Förderung/Finanzierung:

- Die Höhe des Zuschusses beträgt für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft – je nach Anwendungsnähe des Vorhabens – bis zu 50 Prozent der förderfähigen Kosten und für Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen bis zu 100 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

Go International

Fokus
#international

Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung sind Vorhaben zur Ausweitung der internationalen Geschäftsbeziehungen von KMU ins Zielland, insbesondere das Erarbeiten einer Internationalisierungsstrategie für den Zielmarkt und konkrete Maßnahmen zur Umsetzung dieser Internationalisierungsstrategie.

Das Projekt der bayerischen Industrie- und Handelskammern (IHK) sowie der Handwerkskammern fördert damit die Internationalisierungs-Strategie von KMU. Förderfähig sind bspw. die Übersetzung einer Webseite, die Zertifizierung von Produkten für den ausländischen Markt oder ein Messeauftritt im neuen Zielland.

Eckdaten

- **Förderträger:** BIHK Service GmbH - Außenwirtschaftszentrum Bayern
- **Antragsberechtigt:** KMU
- **Förder-/Geldgeber:** Freistaat Bayern und EFRE-Förderprogramm der EU
- **Einreichungsfrist:** offen
- **Ende der Förderrichtlinie:** 31.12.2029

Voraussetzungen

- Ja nach Sitz der Betriebsstätte des Zuwendungsempfängers in Bayern sind unterschiedliche Förderbestimmungen für Sie relevant.

Art der Förderung/Finanzierung:

- Bis zu 30.000 € an Zuschüssen pro neuem Zielland für maximal zwei Länder

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

Richtlinie zur Förderung der Forschung zu Quantentechnologien im Rahmen des Gemeinsamen Unternehmens Chips

Fokus
#Quanten

Gegenstand der Förderung

a) vorwettbewerbliche Forschungs- und Entwicklungs-Verbundvorhaben unter Beteiligung industrieller Partner, die eine ausreichende Innovationshöhe erreichen, dadurch wissenschaftlich-technisch und wirtschaftlich risikoreich sind und die ohne Förderung nicht durchgeführt werden könnten

b) Vorhaben zum Kapazitätsaufbau mit Anschlussfähigkeit an die europäische Industrie im Bereich Quantenchips und Enabling Technologies für die Quantentechnologien, die ohne Förderung nicht durchgeführt werden könnten.

Eckdaten

- **Förderträger:** VDI Technologiezentrum GmbH
- **Antragsberechtigt:** Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Hochschulen und Forschungseinrichtungen
- **Verbundprojekte und Einzelvorhaben**
- **Verfahren:** Zweistufiges Verfahren
- **Förder-/Geldgeber:** Bundesministerium für Bildung und Forschung
- **Einreichungsfrist:** Das GU Chips veröffentlicht in der Regel jährlich Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen.

Voraussetzungen

- Einreichung eines Pre-Proposals beim Projektträger

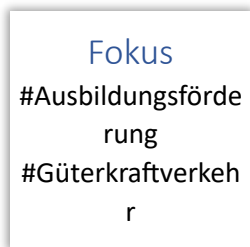
Art der Förderung/Finanzierung:

- Die Zuwendungen des BMBF werden im Wege der Projektförderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

Förderung von betrieblichen Ausbildungsverhältnissen zum:zur Berufskraftfahrer:in in Unternehmen des Güterkraftverkehrs



Gegenstand der Förderung

Richtlinie über die Förderung von betrieblichen Ausbildungsverhältnissen zum Berufskraftfahrer oder zur Berufskraftfahrerin in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen. Der Bund fördert betriebliche Ausbildungsverhältnisse zum Berufskraftfahrer oder zur Berufskraftfahrerin in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen. Die Zuschüsse werden gewährt, um einem Mangel an qualifiziertem Fahrpersonal in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen dauerhaft entgegenzuwirken.

Eckdaten

- **Förderträger:** Bundesamt für Logistik und Mobilität (BALM)
- **Antragsberechtigt:** Unternehmen, die Güterkraftverkehr durchführen und Eigentümer oder Halter von schweren Nutzfahrzeugen sind
- **Förder-/Geldgeber:** Bundesministerium für Digitales und Verkehr
- **Einreichungsfrist:** Antragsphase aufgrund politischer Situation noch nicht gestartet
- **Ende der Förderrichtlinie:** 30.06.2027

Voraussetzungen

- Förderfähig sind nur Ausbildungsverhältnisse, mit denen erst nach Antragstellung auf Förderung begonnen wird. Als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines Ausbildungsvertrages zu werten.

Art der Förderung/Finanzierung:

- Die Zuwendung
- wird in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses gewährt.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

Förderprogramm Umweltschutz und Sicherheit 2025



Gegenstand der Förderung

Förderung der Sicherheit und Umwelt in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen

Eckdaten

- **Förderträger:** Bundesamt für Logistik und Mobilität (BALM)
- **Antragsberechtigt:** Unternehmen, die Güterkraftverkehr durchführen und Eigentümer oder Halter von schweren Nutzfahrzeugen sind
- **Förder-/Geldgeber:** Bundesministerium für Digitales und Verkehr
- **Einreichungsfrist:** Antragsphase aufgrund politischer Situation noch nicht gestartet

Voraussetzungen

- förderfähig sind nur Maßnahmen, mit denen vor Antragstellung auf Förderung noch nicht begonnen worden ist. Die Anträge auf Förderung nach dieser Richtlinie sind vor Vorhabensbeginn zu stellen. Als Vorhabensbeginn gilt bereits der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrags.

Art der Förderung/Finanzierung:

- Die Zuwendung wird als Projektförderung im Wege der Anteilfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses gewährt. Die Zuwendung beträgt höchstens 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)